

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: 1 (1982)

Heft: 4: Sondernummer CO2

Artikel: Schweiz : Energiegesetze stossen auf Widerstand

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ:

ENERGIEGESETZE STOSSEN

AUF WIDERSTAND

Nur eine Energiegesetzgebung, die auf Einsparen ausgerichtet ist, kann das CO₂-Problem wie das SO₂-Problem verringern. In einigen Kantonen sind Vorstösse in dieser Richtung im Gange – in andern wurden sie bereits in den ersten Anfängen abgeblockt.

Sparmassnahmen sind nur durch eine entsprechende *Gesetzgebung* realisierbar, mit Kann-Formulierungen und braven Empfehlungen wird nichts erreicht. Diese Einsicht wird zwar bereits von vielen Politikern geteilt, aber die Elektro- und Atomlobby unterlässt keine Anstrengung, sie durch reich bebilderte und werbetechnisch hervorragend gestaltete Broschüren zu neutralisieren.

So haben es Energiegesetzvorlagen auf Kantonsebene schwer – entweder sind sie so zahnlos und lahm wie der Bündner Vorschlag oder sie werden rundwegs abgelehnt – mit den abgedroschenen Argumenten aus der Küche der Elektrowirtschaft.

Eine kurze «Tour d'horizon»:

Im *Kanton Graubünden* wurde im Oktober 82 ein Energiegesetz abgelehnt, weil es zu unverbindlich war: Es enthielt weder Isolationsvorschriften für Neubauten, Konzessionspflicht für Klimaanlagen oder Privatschwimmbäder, Überprüfungsvorschriften für Ölfeuerungen noch ein Sanierungsprogramm für schlecht isolierte Bauten. Kein Gesetz also, sondern eine Alibiübung. Ein pikantes Detail dazu: An der Sitzung der vorbereitenden Kommission für das Energiegesetz wurde den Kommissionsmitgliedern eine Werbeschrift der Schweizerischen Elektrowirtschaft verteilt; Grosskonzerne wie Elektrowatt, Motor-Columbus und der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke rührten darin die Werbetrommel für Atomenergie, Schnelle Brüter und Grosstechnologie, kaum ein Wort jedoch über alternative Technologien.

Ebenfalls auf ein Energiegesetz verzichten muss der *Kanton Solothurn*. Am 20. Oktober 82 wurde im Kantonsrat eine Energiegesetzvorlage zurückgewiesen. Damit war die Debatte um ein Energiegesetz beendet, bevor sie überhaupt begonnen hatte. Gescheitert war die Vorlage an der Vogel-Strauss-Politik der Rechten: «Das Gerede vom Energiesparen sei überflüssig», tönte es aus dem freisinnigen Lager, «schliesslich habe man die Atomenergie als die sicherste und umweltschützerische Energiequelle».

Auch abgelehnt wurde ein Energiegesetz in Uri und ein Wärmedämmungsgesetz in Obwalden.

Drei Kantone: Bern, Waadt und Basel-Stadt haben bereits ein Energiegesetz, in weiteren Kantonen (Aargau, Zürich, Basel-Stadt) liegen Entwürfe vor, in Zürich und Aargau gab es Interpellationen zum SO₂-Problem.

So wurden im *Kanton Zürich* im Oktober 82 Detailberatungen über ein Energiegesetz abgeschlossen: Forderungen wie eine individuelle Heizkostenabrechnung konnten trotz starker Opposition aus bürgerlichen Kreisen – «Genaue Messgeräte gibt es nicht» (FDP), «Individuelle Abrechnung des Wärmebedarfs ist unsozial» (SVP) – durchgesetzt werden. Noch ist jedoch die Klippe der Schlussabstimmung nicht umschiffen –, die Vorlage kann immer noch untergehen.

Zum *SO₂-Problem* gab es im Zürcher Kantonsrat im Frühjahr 82 eine Interpellation: Der Interpellant war von der Antwort des Regierungsrates zwar «über weite Strecken befriedigt», war aber doch beunruhigt, dass «die Antwort in einem so beruhigenden Ton gehalten ist, wer lässt sich heutzutage nicht gern beruhigen» und warnte den Rat, das Schwefeldioxid-Problem nicht zu verharmlosen.

Ebenfalls eine Interpellation betreffend den sauren Regen wurde im August im *Kanton Aargau* eingereicht. Hier lautete jedoch die Schlussfolgerung: «Unser Endziel sollte also in einer gewollt starken Zunahme des Einsatzes der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme für Fernheizsysteme bestehen». Das Aargauer Energiegesetz (in Beratung) wird dem durch Anschlusszwang am Fernheizsystem Rechnung tragen... Auch diese Gesetzesvorlage operiert mit Kann-Wendungen: Man «kann» vieles tun, geschehen wird nichts.

Eindeutig für Sparmassnahmen und die Unterstützung alternativer Energietechniken ist das *Basler Energiegesetz* konzipiert: So fordert es z.B. Mindestwerte für Isolierung, verbietet Warmluftvorhänge in Warenhäusern und den Anschluss von Elektroheizungen an das öffentliche Netz, subventioniert alternative Techniken und Sparmassnahmen, die nicht wirtschaftlich sind.

Das Gesetz trägt der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Atomkraftwerken Rechnung und entspricht dem Auftrag, den ungewollten Atomstrom überflüssig zu machen.

Das Gesetz hatte, trotz Gegenoffensive der Basler Industrie, ohne Federn lassen zu müssen das Vernehmlassungsverfahren passiert, wurde dann aber dank POCH und Freisinn an die Kommission für ein Energieleitbild (Vorsitz FDP) weitergereicht; wie gerupft es von dieser Kommission an den Rat zurückgegeben wird, ist noch offen – es bestehen nicht unberechtigte Befürchtungen, dass die Gegner dieser rigorosen Vorlage ihre Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen werden. rm

